Public Health I		Abkürzung MIG-11			Verantwortlich Prof. Dr. Feige			Pflicht
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen anwendungsfähige Kenntnisse über die Organisations-, Finanzierungs- und Wettbewerbsformen des deutschen Gesundheitswesens. Sie bewerten Entwicklungen im Gesundheitsbereich vor dem Hintergrund der Spezifitäten dieses Dienstleistungssektors. Darüber hinaus verfügen Sie über die Fähigkeit, Instrumente und Ansätze der Ökonomie auf das Gesundheitswesen zu übertragen. Zudem besitzen die Studierenden Kenntnisse über Ziele, Akteure, Instrumente und Methoden der Gesundheitspolitik. Sie können generelle Ordnungs- und Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen, aber auch deren spezifische Ausformungen in den einzelnen Gesundheitssektoren vor einem politischen Hintergrund erkennen, bewerten und Lösungswege erarbeiten.							
Lehrveranstaltungen	LV-Bezeichnung		Semest	er	Häufigkeit (pro Jahr)	Dauer (Sem.)		Dozent/in
	Gesundheitsökonon	nie	<u>2</u> 3		1	1		of. Dr. Feige
Lehrinhalte	Gesundheitspolitik  Gesundheitsökond		3		1	1	Prof. L	Dr. Holzkämper
	<ul> <li>Dienstleistungsökonomie</li> <li>Markt- und Wettbewerb im Gesundheitswesen</li> <li>Gesetzliche Krankenversicherung</li> <li>Sektoren des Gesundheitswesens (Ambulante Versorgung, Krankenhausversorgung, Arzneimittelversorgung)</li> <li>Kostenentwicklung im Gesundheitswesen u. Gesundheitsmanagement</li> <li>Gesundheitspolitik</li> <li>Gegenstand der Gesundheitspolitik</li> <li>Ziele, Akteure, Instrumente und Methoden der Gesundheitspolitik</li> <li>Geschichte der deutschen Gesundheitspolitik, aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in den Institutionen und Strukturen des Gesundheitswesens</li> <li>Allokations- und Distributionsprobleme im Gesundheitssektor vor dem Hintergrund politischer Entscheidungsprozesse.</li> </ul>							
Umfang, CP,	LV-Bezeichnung		r- und	sws	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungsform
Prüfungen			ern- hoden			Kontakt- studium	Selbst- studium	(Voraussetzung für LP)
	Gesundheitsökonon		'SÜ	3	- 6	90	90	K90
Teilnahme-	Gesundheitspolitik VSÜ 3 0 90 K90/WK2 keine							
voraussetzung Verwendbarkeit im Studium	obligatorisch für den Studiengang							